



Eidgenössische Technische Hochschule Zürich
Swiss Federal Institute of Technology Zurich

Pflichtenheft

Brandalarmequipe

ETH Zürich

Datum : 30.11.2017

Version : 1.5

Autor : P. De Geest

Inhaltsverzeichnis

1. Grundsätzliches	1
2. Organisation & Betreuung.....	1
3. Aufgaben und Pflichten	1
4. Ausbildung.....	2
5. Hilfsmittel/Ausrüstung.....	2
6. Vergütung	2
7. Austritt.....	2
8. Kontaktinformationen	2

1. Grundsätzliches

Die Brandalarmequipe (BAEq) ist eine ETH-interne Organisation, die sich aus ca. 150 freiwilligen Mitgliedern zusammensetzt (Stand Nov. 2017). Sie ist zuständig für die Erstintervention im Brandfall sowie für die Leitung und Durchführung von Evakuationen in Gebäuden der ETH Zürich mit grosser Personenbelegung von Montag bis Freitag zwischen 7 und 17 Uhr.

Die Einheit besteht aus Mitarbeitenden der Abt. Betrieb und ETH-Nutzern. Diese erledigen ihre Aufgabe als Mitglieder der BAEq neben ihrer eigentlichen Arbeitstätigkeit in der ETH-Verwaltung/-Forschung. Die Mitglieder der BAEq operieren grundsätzlich in demjenigen Gebäudebereich, in dem sie auch sonst tätig sind.

2. Organisation & Betreuung

Die BAEq wird durch die Abteilung SGU ausgebildet und koordiniert ist ihr aber personell nicht unterstellt.

Damit die Organisation der BAEq zuverlässig funktioniert, gelten folgende Mindestanforderungen für ihre Mitglieder:

- Mitarbeitende der ETH Zürich, Anstellung von mind. 80 %
- Bereitschaft für ein bis zwei halbtägige Weiterbildungen pro Jahr
- Bereitschaft in Notsituationen zu helfen
- Verantwortungsbewusstsein anderen und sich selbst gegenüber
- Sicheres und kompetentes Auftreten
- Reguläre Arbeitstätigkeit in unmittelbarer Nähe zu einem gegebenenfalls zu evakuierenden Gebäude (im Ereignisfall muss ein Gebäude innert drei Minuten erreichbar sein – schneller Fussmarsch).

Das Einverständnis des jeweiligen Vorgesetzten zur Teilnahme in der BAEq wird vorausgesetzt und muss durch die Mitglieder schriftlich eingeholt werden (Anmeldeformular). Die Sektion Brand- und Explosionsschutz behält sich in Einzelfällen vor, von den obigen Mindestanforderungen abzuweichen.

3. Aufgaben und Pflichten

Während ihrer Anwesenheit nimmt die BAEq folgende Aufgaben wahr:

- Ausrücken bei Auslösung einer Brandmeldeanlage (BMA) oder bei Aufgebot durch die Alarmzentrale (AZ)
- Erkundung bei einem Brandalarm innerhalb des definierten Zuständigkeitsbereichs – Ursache für den Alarm/Brand eruieren
- Alarmierung der AZ und der Feuerwehr im Ereignisfall
- Retten von verletzten Personen
- Brandbekämpfung in der Entstehungsphase
- Rapportierung von Brandalarmen gemäss Vorgabe (SGU-Formular) an die zuständigen Stellen
- Teilnahme am jährlichen ETH- Brandschutzkurs (s. Kap. 4) Bedienung der Brandmeldeanlage

- Durchführung und Hilfestellung bei Evakuationen
- Sammelplatzorganisation

Mutationen innerhalb des Anstellungsverhältnisses (Arbeitsplatzwechsel, Reduktion des Arbeitspensums) sind schriftlich der Abteilung SGU mitzuteilen (Mutationsformular).

4. Ausbildung

Im Rahmen des jährlich durchgeführten Brandschutzkurses für Studierende und Mitarbeitende sind gewisse Halbtage für die Ausbildung der BAEq reserviert.

Dabei werden Sicherheitsthemen vertieft betrachtet und geschult. Der Ausbildungsteil der praktischen Brandbekämpfung wird immer durch einen professionellen Instruktor durchgeführt.

Die Schulungen erfolgen auf Deutsch (Hoch-, und Schweizerdeutsch) und sind obligatorisch.

5. Hilfsmittel/Ausrüstung

Jedes Mitglied der BAEq erhält zur Erfüllung seiner Aufgaben

- einen Schlüssel Kaba 8, Schliessung Nr. 16107 (Zugang zum Brandmelde- und Feuerwehrbedientableau (BMA-BS) und zum EVAK-Caddy)
- einen Pager (PSA-Empfänger), der auf den jeweiligen Gebäudebereich / einen Teil des Gebäudebereichs programmiert ist.

6. Vergütung

Die Mitgliedschaft und Tätigkeit in der BAEq wird mit maximal 200 CHF jährlich vergütet und ist wie folgt abhängig:

- Teilnahme an Brandschutzkurses (s. Kap. 4): 100 CHF
- Ausübung der Aufgaben und Pflichten (gemäss Kap. 3): 100 CHF

Eine Abwesenheit (entschuldigt oder unentschuldigt) beim Brandschutzkurs hat demnach zur Folge, dass die Vergütung von 100 CHF nicht ausbezahlt wird.

7. Austritt

Die Teilnahme in der BAEq erlischt mit dem Austritt aus der ETH. Der Austritt aus der BAEq ist jederzeit, ohne Angabe einer Begründung, mittels schriftlicher Mitteilung an die Abteilung SGU möglich.

Die ausgehändigten Hilfsmittel (s. Punkt 5) sind nach Austritt aus der BAEq unverzüglich der Abteilung SGU zurück zu geben.

Die Sektion Brand- und Explosionsschutz behält sich den Ausschluss von Mitgliedern vor, wenn im Sinne des Kap. 3 die Ausübung der Tätigkeit nicht mehr möglich oder sinnvoll ist.

8. Kontaktinformationen

ETH Zürich
Abteilung Sicherheit, Gesundheit Umwelt
Sektion Brand- und Explosionsschutz
squ-safety@ethz.ch